



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Canan Bayram
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 10. Februar 2021

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2021;
BT-Drucksache 19/26439, Frage Nr. 46**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Gesundheit

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2021

BT-Drucksache 19/26439, Frage Nr. 46

der Abgeordneten Frau Canan Bayram, Bündnis 90/Die Grünen

Frage Nr. 46:

Inwieweit setzt sich die Bundesregierung – auch vorübergehend – für eine Freigabe von Patenten für Impfstoffe zum Schutz vor dem Corona-Virus ein, wie zum Beispiel in der Zeit vorgeschlagen wird (<https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-01/coronavirus-impfstoff-produktion-astrazeneca-eu-kommission-lizenzmodell>), um die Produktion anzukurbeln, und wie weit bemüht sich die Bundesregierung um eine Zulassung des russischen Impfstoffes gegen Covid-19 durch die EU oder zumindest in Deutschland?

Antwort:

Die Bundesregierung begrüßt Kooperationen und Vereinbarungen von Unternehmen der pharmazeutischen Industrie zur freiwilligen Lizenzierung ihrer Patente, wie beispielsweise im Rahmen des sog. Medicines Patent Pool, sowie die gegenwärtigen Anstrengungen, um die Produktionskapazitäten von COVID-19-Impfstoffen zu steigern. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die freiwillige Erteilung von Lizenzen auf Arzneimittel und Impfstoffe durch die Rechteinhaber ein wichtiges Mittel zur effektiven Bekämpfung der Pandemie und zur Ermöglichung des Zugangs zu Impfstoffen. Bei den Verhandlungen im Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf wird die europäische Position durch die Europäische Kommission vertreten, die ihre Bereitschaft erklärt hat, den begonnenen Dialog mit den Entwicklungsländern über die Rolle des geistigen Eigentums und den Waiver-Antrag von Indien und Südafrika bei der Bewältigung von COVID-19 konstruktiv fortzusetzen.

Nach Art. 31 des Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (TRIPS-Abkommen) kann eine Aussetzung von Patentrechten ausschließlich auf Ebene der jeweiligen Mitgliedstaaten der WTO erfolgen; ein für alle Mitgliedstaaten der WTO bzw. Weltgesundheitsorganisation gültiges Angebot der Aussetzung von Patentschutz durch die Bundesregierung ist daher rechtlich nicht möglich.

Zur Frage einer Freigabe von Patenten von Impfstoffe wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. Januar 2021 auf die Schriftliche Frage im Monat Dezember von Frau Abgeordnete Heike Hänsel verwiesen (BT-Drucksache 19/25900, Frage Nr. 80, S. 66).

Zu global wichtigen Fragen der Covid-19-Impfstoffentwicklung und Zulassung tauscht sich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) regelmäßig mit internationalen Partnern aus. Hierzu gehört auch Russland.

Das BMG hat mehrere Gespräche mit dem russischen Gesundheitsministerium geführt. Darüber hinaus hat sich das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) Beratungsgespräche mit Vertretern des Gamaleya Research Institute of Epidemiology and Microbiology und der Verwaltungsgesellschaft des Russischen Direktinvestmentfonds (RDIF) ausgetauscht. Gegenstand der Gespräche waren die wissenschaftliche und regulatorische Beratung durch das PEI zur Vorbereitung der Einreichung eines Genehmigungsantrags durch den RDIF bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur.